

23. BirdLife-Naturschutztagung Ökosysteme wiederherstellen und bewahren

Auenschutzpark Aargau: Volkswille für mehr Auendynamik

Norbert Kräuchi, Abteilung Landschaft und Gewässer

Riehen, 25.11.2023



© ALG
(Foto: Michel Jaussi)

Der Kanton Aargau – ein Wasserkanton

- Die Landschaft des Aargaus ist durch die Ausläufer des Jura und durch flache, breite Flusstäler geprägt.
- Der Aargau ist der Wasserkanton schlechthin. Nicht nur vereinen sich Aare, Reuss und Limmat auf seinem Gebiet, auch umfasst die gesamte Gewässerslänge rund 3000 Kilometer.
- Mit wenigen Ausnahmen ist der Kanton Eigentümer dieser Gewässer. Damit verbunden sind seit über hundert Jahren neben den Rechten und Pflichten, wie das Zulassen der energetischen Nutzung von Flüssen und einzelnen Bächen, auch deren Schutz.

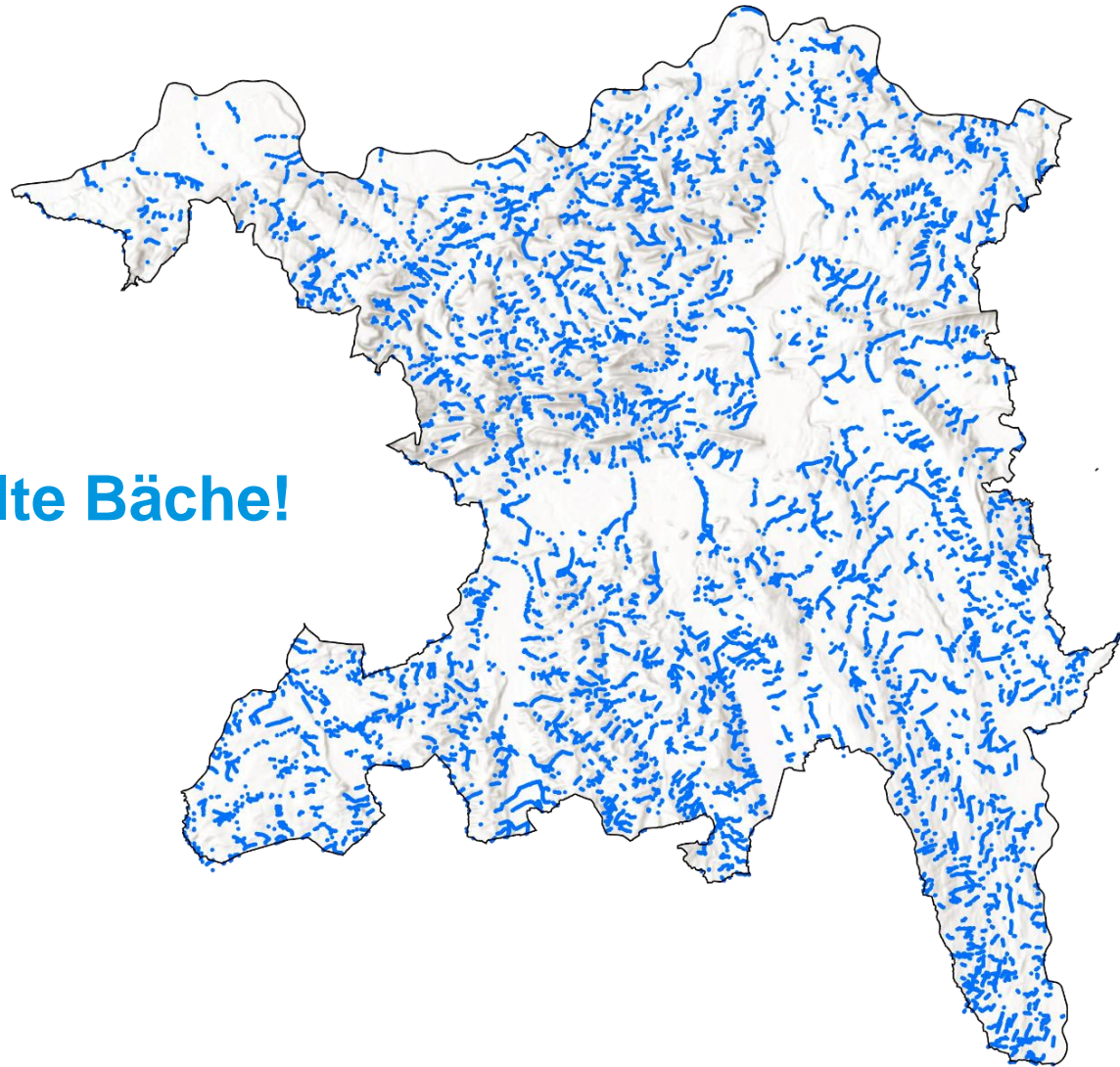


Aareauen um 1790



Auen – Lebensräume von unschätzbarem Wert

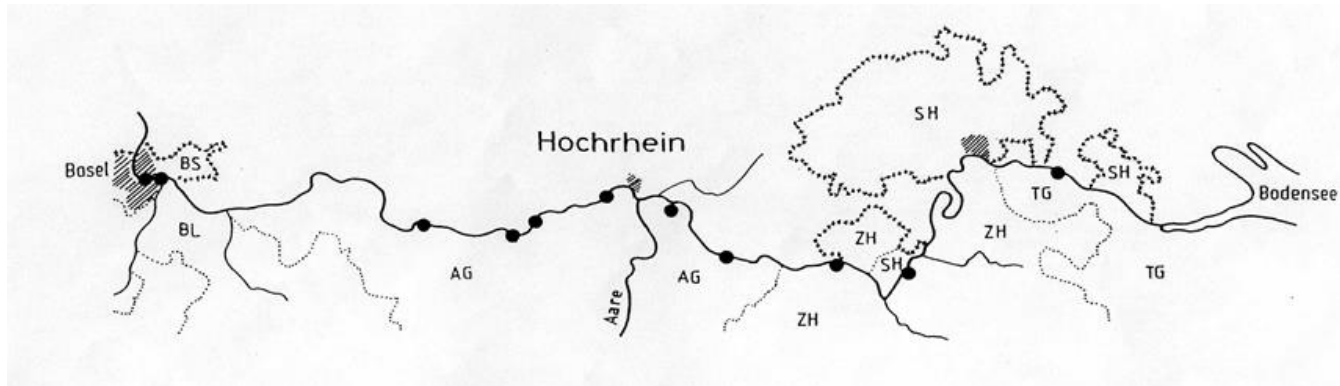
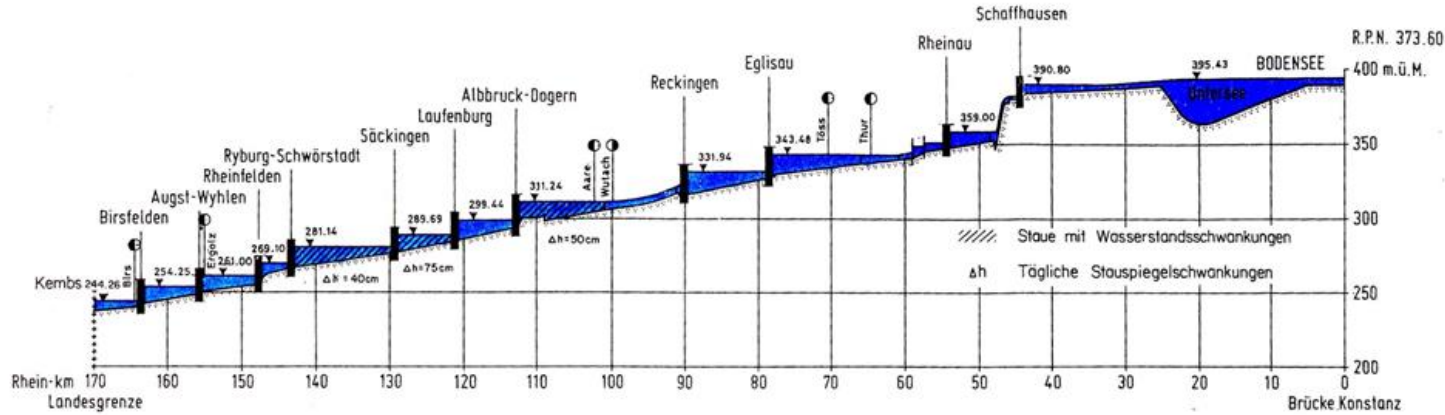
- Auen leben von der Dynamik des Flusses. Sie wandeln sich ständig und werden periodisch überflutet. Lebensräume entstehen und verschwinden wieder. Die einzige Konstante ist der Wandel.
- Auen sind Hotspots der Biodiversität
- In den letzten 150 Jahren sind rund 90% der aargauischen Auengebiete verloren gegangen.
- Die übrig gebliebenen Auen sind stark durch den Menschen geprägt. Zwei Drittel der Aargauer Auengebiete sind durch Wasserkraftwerke beeinflusst.
- Auf der 126 km langen Strecke zwischen dem Bielersee und der Mündung in den Rhein nur 16km freie Fließstrecke, 4km davon im Wasserschloss.

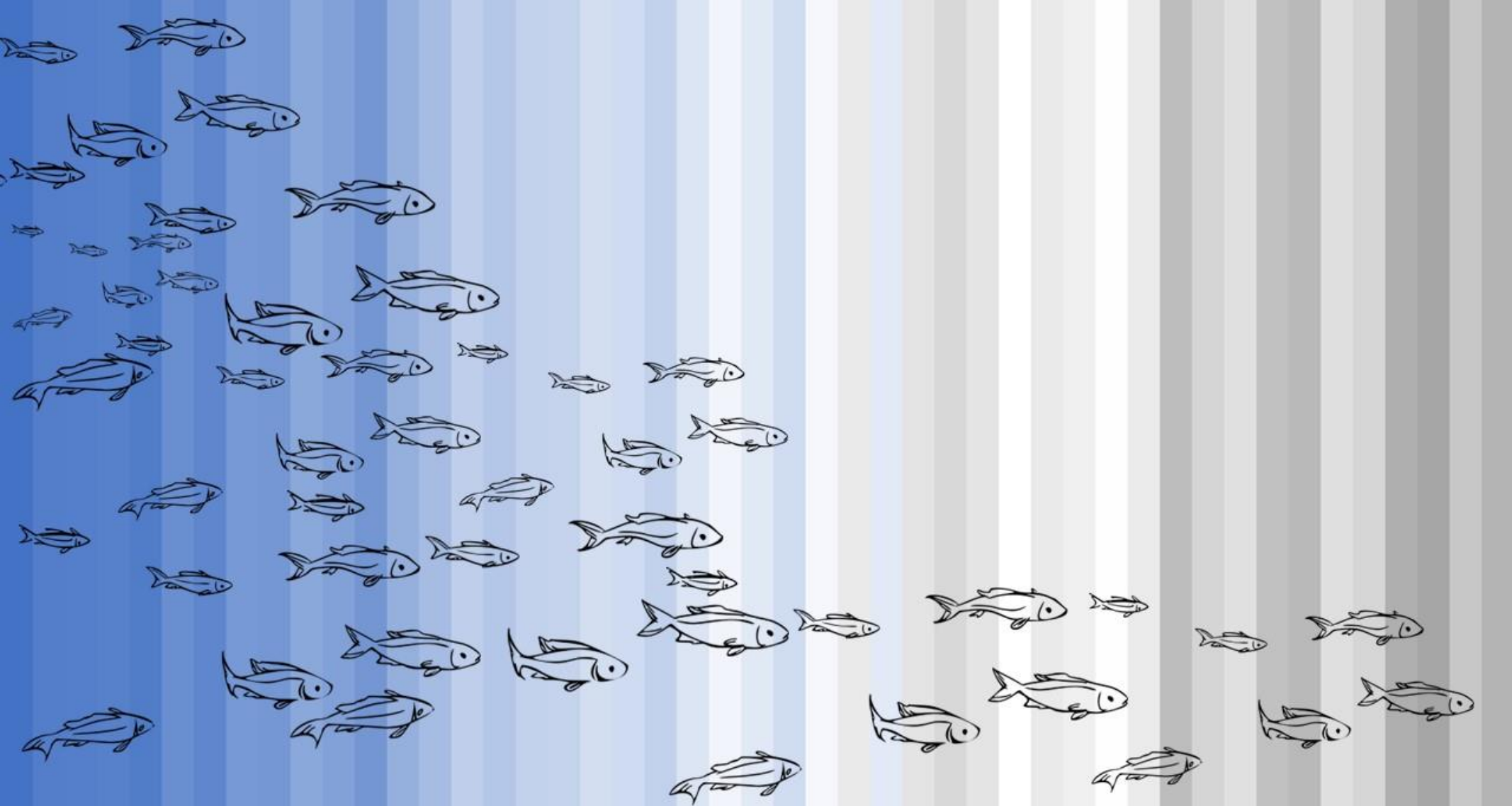


800 km eingedolte Bäche!

Verlorene Dynamik

Kraftwerke am Hochrhein (BWW 1991, ergänzt) Basel - Bodensee







1991 Auen brauchen (Volks-)Initiative

- Naturschutzaktivisten im Aargau schlagen Alarm und die Volksinitiative «Auen-Schutzpark — für eine bedrohte Lebensgemeinschaft» wird lanciert.
- Es handelte sich dabei um die erste Initiative im Aargau, welche sowohl vom Regierungsrat als auch vom Parlament unterstützt und letztlich vom Volk angenommen wurde.
- Als bisher einziger Kanton der Schweiz hat der Aargau mit der Annahme dieser Initiative einen weitreichenden Auftrag für den Auenschutz in der Kantonsverfassung verankert.

Der Aargau schenkt der Schweiz anlässlich der 700-Jahr-Feier 1991 den MITTELLAND-AUEN-SCHUTZPARK



Der Mittelland-Auen-Schutzpark setzt sich zusammen aus:

- den heutigen Auengebieten gemäss den Inventaren des Bundes und des Kantons.
- den Waldgebieten im Sinne von Rückführungsfächen.
- den potentiellen Auengebieten.

Der Mittelland-Auen-Schutzpark umfasst im Kanton Aargau in allen drei Kategorien total mindestens tausendeinhundert Hektaren Fläche (= nur 2,3% der Waldfläche des Kantons von 476 Quadratkilometern, zusammen mit der eingeschlossenen offenen Wasserfläche von ca. 300 Hektaren entsprechend nur 1% der Kantonsfläche von ca. 1400 Quadratkilometern). Zum Vergleich: Das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung der Schweiz weist im Kanton Aargau Flächen von ca. 600 Hektaren auf, in denen rund 200 Hektaren Wasserflächen mitenthalten sind. In den Ausführungsbestimmungen soll für Landbesitzer eine angemessene Entschädigung vorgesehen werden, wenn sie Land gemäss b) und c) zur Verfügung stellen.

Wir müssen zum Aare-Gau besser Sorge tragen!

Die ursprünglichen Auengebiete in den Überschwemmungszonen unserer Flussläufe sind in den letzten Jahrzehnten dramatisch verringert worden. Nur letzte, kleinflächige Reste sind übriggeblieben.

Retten wir Lebensräume!

Auenwälder und Auen haben in unserer Umwelt dieselbe biologische Bedeutung wie Moore, Riedflächen, Sümpfe, Trockenstandorte und Orchideenwiesen: Sie sind bedrohte Lebensräume spezialisierter Tier- und Pflanzengemeinschaften. Die verbliebenen Reste der ehemaligen Auen reichen nicht mehr aus, die Lebensgemeinschaft «Auen» zu erhalten, d. h. für unsere Nachfahren in die Zukunft zu retten. Das bekannteste Gesicht dieser Gemeinschaft, der Laubrosch, kommt in den verbliebenen Auen kaum mehr vor.

Schaffen wir wieder Auen!

Es gibt Wälder längs der Flüsse, die durch relativ einfache Massnahmen rasch und wirkungsvoll in echte Auenwälder und Auen zurückverwandelt werden können. Wir nennen sie **Rückführungsfächen**. Des weitern gibt es beidsits der Flüsse Flächen, die früher im Überschwemmungsbereich lagen, jedoch wegen technischer Massnahmen nicht mehr überschwemmt werden. Diese sind heute entweder mit Nutzwald bestockt oder sind werden landwirtschaftlich genutzt. Häufig sind die Böden sandig und kiesig, enthalten wenig Humus und befinden sich knapp über dem Grundwasserspiegel. Durch technische Massnahmen lassen sich diese **potentiellen Auengebiete** wieder in echte Auen zurückverwandeln.

Aargauische Natur- und Umweltschutzorganisationen

ABN Aargauischer Bund für Naturschutz, Aargauer Heimatschutz, Ärzte für Umweltschutz / Sektion Aargau, NFA Naturerfunde Kantonalverband Aargau, Stiftung Reusstal, SOLAAR Aargauische Vereinigung für Sonnenenergie, VAWV Verband der Aargauischen Natur- und Vogelschutzvereine, VCS Verkehrsclub der Schweiz / Sektion Aargau, WWF-Sektion Aargau.
PC 50-8615-6 Auen-Initiative

Kantonale Volksinitiative

Auen-Schutzpark – für eine bedrohte Lebensgemeinschaft

Die unterzeichneten stimmberechtigten Aargauer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit folgendes Begehren:
Die Verfassung des Kantons Aargau wird wie folgt ergänzt:

§ 42, Absatz 5

Der Kanton Aargau schafft innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfassungsbestimmung zum Schutz des bedrohten Lebensraumes der Flussauen und zur Erhaltung der landschaftlich und biologisch einzigartigen, national bedeutsamen Reste der ehemaligen Auengebiete einen Auen-Schutzpark. Dieser setzt sich, ausgehend vom Wasserort der Schweiz, aus Teilflächen längs der Flüsse Aare und Reuss und ihrer Zuflüsse zusammen. Er weist eine Gesamtfläche von mindestens einem Prozent der Kantonsfläche auf.

Auf dieser Liste können nur im Kanton Aargau Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, welche diese Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuchs.

Politische Gemeinde, PLZ:

Nr.	Name (handschriftlich, möglichst in Blockschrift)	Vorname	Jahrgang	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) ... Unterzeichner/-innen der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Stempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden UrheberInnen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung zurückzulegen:

Schenken wir der Eidgenossenschaft einen zweiten «National» Park!

Ein zweiter Nationalpark in der Schweiz ist längst überfällig. Zeit in der ganzen Eidgenossenschaft diskutiert wird, soll diesmal nicht im Gebirge geschaffet werden, sondern im Mittelland. Dort, wo die Natur in den letzten Jahrzehnten am meisten Substanz verloren hat und weiterhin beschleunigt verliert. Ein moderner Naturschutzkonzept soll ihm zugrunde liegen.

Der Aargauische Mittelland-Auen-Schutzpark ist ein sinnvolles Geschenk der Kantons Aargau an die Eidgenossenschaft zum siebenhundertsten Geburtstag 1991. Die Kantone Solothurn und Bern sind einzuladen, sich diesem Mittelland-Auen-Schutzpark anzuschliessen und die entsprechenden Massnahmen längs der Aare vorzusehen.

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Initiativkomitee eingeholt. Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt möglichst bis 30. April 1991 zurückzusenden an: **Initiativkomitee Auen-Schutzpark, Feerstrasse 13, 5200 Burg.**

Verfassung des Kantons Aargau; § 42 Abs. 5

„Der Kanton Aargau schafft innert 20 Jahren zum Schutz des bedrohten Lebensraumes der Flussauen auf mindestens 1% der Kantonsfläche einen Auenschutzpark.“

In Kraft seit: 4. Oktober 1994



Wie konnte das gelingen?

Tief verankertes Bewusstsein über die Bedeutung der Fließgewässer und Landschaftswerte im Kanton AG

- In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind mehrere Dekrete für den Erhalt und die Förderung von Landschaften mit grossem Naturwert, wie das Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD, 1985), erlassen worden.
 - Rheinuferenschutzdekret, RhD, vom 16. April 1948
 - Reusstaldekret, RTD, vom 19. Januar 1982
 - Reussuferenschutzdekret, RUD, vom 17. März 1966
 - Wasserschlossdekret, WSD, vom 28. Februar 1989
 - Hallwilerseeschutzdekret, HSD, vom 13. Mai 1986
 - Dekret über den Schutz des Klingnauer Stausees und seiner Umgebung vom 17. Mai 1988)

UMWELT

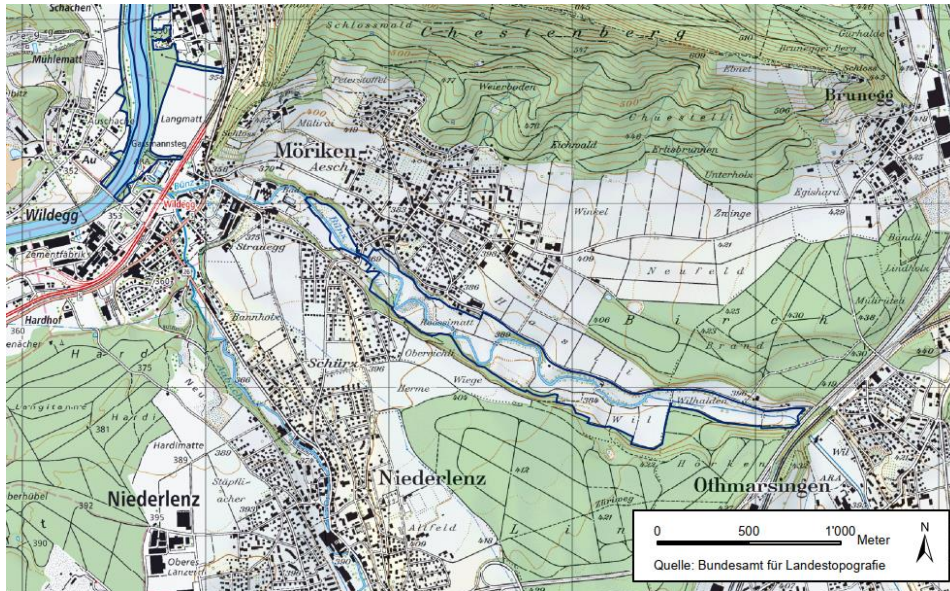
Auenschutzpark Aargau
Auen gehören zum Aargau



Departement
Bau, Verkehr und Umwelt



Über Nacht entsteht eine Aue (12./13. Mai 1999)



Auenschutzpark gestalten - Aarschächli Altarm



13. April 2002

Quelle: Aarschächli



13. April 2002



11. Mai 2006

© Diskussion Umwelt, SWS St. Gallen

Auenschutzpark gestalten - Aarschächli Altarm



11. Feb. 2009

Rohr, Altarm Aarschächli



4. Juni 2009



16. Okt. 2009

© Cekevision GmbH, 8967 Wilden

Dynamische Flussaue Rapperswil Auenstein



Neuer Seitenarm und Weichholzaue im Rohrer Schachen (7 ha); Neu ausgehobener, grundwassergespeicherter Altarm Aarschächli Rohr (2,5 ha) ; Umgehungsgewässer mit Fischpass beim Kraftwerk Rapperswil-Auenstein (660 m Länge); Dynamische Flussaue bei Rapperswil, mit Neubau eines Seitengerinnes und Entfernung von Uferverbauungen (1800 m Länge); Aufweitung der Suhremündung mit neuer Blocksteinrampe als Fischtreppe

Auenschutzpark partnerschaftlich umsetzen am Beispiel Rietheim mit Pro Natura



Auenprojekte vor Bundesgericht: Reussegg und Rietheim

"... Revitalisierung auf den Standort angewiesen sei, während die durch das Projekt betroffene Trinkwassergewinnung durch die Ersatzfassung Reussegg Süd sichergestellt werden könne. Es sei sinnvoll, beide Pumpwerke zu entfernen, weil nur so das ganze Potenzial des geplanten Auenschutzgebiets ausgeschöpft werden könne."



Erfolge in der Umsetzung Auenschutzpark Aargau 1997 - 2022

Fläche im Richtplan (Festsetzung)		1'651 ha
Fläche im Richtplan (Zwischenergebnis)		24 ha
Fläche im Richtplan (Vororientierung)		95 ha
Fläche der seit 1998 realisierten Projekte		270 ha
Auenfläche seit 1998 realisiert, die zeitweise überschwemmt werden kann		30 ha
Fläche neuer Stillgewässer seit 1998	Anzahl < 2 a	13 ha
seit 1998 neu gebaute Stillgewässer	Anzahl 2-5 a	381
	Anzahl > 5 a	47

Erfolge in der Umsetzung Auenschutzpark Aargau 1997 - 2022

seit 1998 sanierte Stillgewässer	Anzahl	1'193
seit 1998 neu gebaute Fliessgewässer	Anzahl	24
		14'250 m
seit 1998 renaturierte Fliessgewässer	Anzahl	29
	Länge (m)	11'030 m
seit 1998 renaturierte Ufer (z.B. Uferverbauungen entfernt)	Anzahl	28

Erfolge in der Umsetzung Auenschutzpark Aargau 1997 - 2022

seit 1998 für Renaturierungsvorhaben erworbene Fläche	ha	112 ha
Landabtausch / Landumlegung	ha	351 ha
abgeschl. Bewirtschaftungsvereinbarungen mit angepasster landwirtschaftlicher Nutzung	Fläche (ha)	261 ha
	Betriebe	59
Abgeschl. Bewirtschaftungsvereinbarungen zur angepassten Waldnutzung	Fläche (ha)	126 ha
	Betriebe	5
seit 1998 speziell unter dem Aspekt des Auenschutzes durchgeführt Holzschläge	Anzahl	58
	Fläche (ha)	104 ha

Auenschutzpark - auch für die Menschen Meienried Mellikon / Rietheim



Erfolge in der Umsetzung Auenschutzpark Aargau 1997 - 2022

Erholungseinrichtungen (Beobachtungshügel, -türme, Hides, Auen-Container, etc.)		32
Brücken		25
	Spannweite total	502 m
Feuerstellen		23
Infotafeln		85
Führungen / Exkursionen / Vorträge		397
	Teilnehmende	18'506

Herausforderungen in der Umsetzung: Ressource Boden

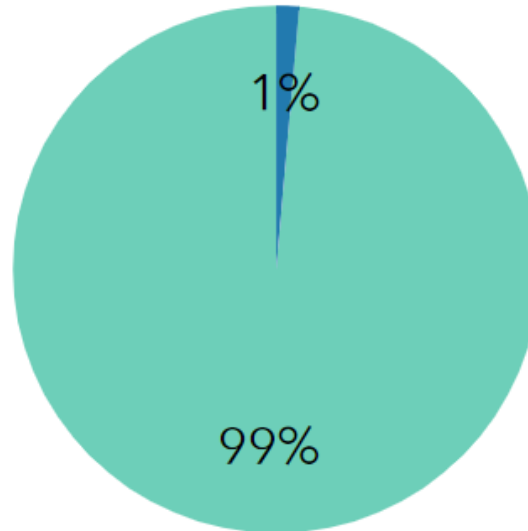
Landwirtschaftliche Nutzfläche, welche in den kommenden Jahren im Kanton Aargau verloren geht

Worüber wir sprechen:

- Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch den Auenschutzpark Aargau

Worüber wir **nicht** sprechen:

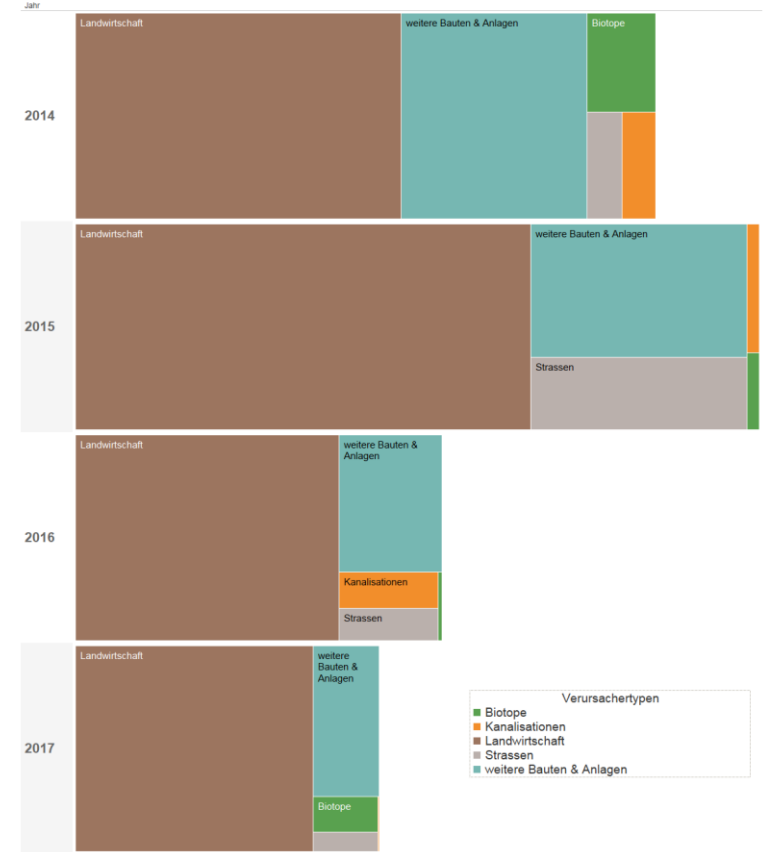
- Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Überbauung ausgeschiedener Bauzonen



Herausforderungen in der Umsetzung: Flächenbedarf

Flächenverbrauch ausserhalb Bauzone 2014-2017 nach Verursachertypen: (Aufschlüsselung der aggregierten Daten für die Beantwortung der IP 18.169)

Flächenverbrauch ausserhalb Bauzone (aggregiert nach Baugesuchstyp) im Kanton AG



Flächenverbrauch Landwirtschaft für Bauten ausserhalb Bauzone 2014-2017

2014: 8.30 ha (inkl. 1.21 ha Reitanlagen)
 2015: 11.00 ha (inkl. 2.68 ha Reitanlagen)
 2016: 6.71 ha (inkl. 1.67 ha Reitanlagen)
 2017: 6.06 ha (inkl. 1.01 ha Reitanlagen)

Norbert Kräuchi, ALG / 2018
 (Daten Stefan Güter AIB; Statistik "Erledigte Fälle nach Baugesuchstyp")



Und nun ?

Ausblick: Grundsatz wir müssen **Opportunitäten zu nutzen wissen**



- Zeiten der *low hanging fruits* sind vorbei
- Synergieprojekten gehört die Zukunft!
 - Moderne Meliorationen als Chance!
- Grüne und blaue Infrastruktur fördern (ÖI)
 - Gewässerinitiative im Kanton AG
 - Postulat "1000 ha Feuchtgebiete"
- Partnerschaften besser nutzen (Birdlife, Pro Natura, WWF, SFV) und Kommunikation stärken
- Landwirte besser einbinden (Bsp. Labiola)
- Flächen sichern, sichern, sichern
- Wasserhaushalt neu denken
- Wasser als knappe Ressource verstehen und bepreisen.

Auen gehören zum Aargau



Norbert Kräuchi

Abteilungsleiter Landschaft und Gewässer Kanton
AG | Dr. sc. nat. ETH ; MAS Applied Ethics UZH

